



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Rat der Stadt Schwelm		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 24.02.2022	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:10 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Besa, Anna
Bosselmann, Ralf
Hexel, Klaus Uwe
Hortolani, Frauke, Dr.
Karsten, Udo
Kick, Hans-Werner
Kirschner, Thorsten
Meuser, Alina
Schier, Klaus Peter
Tempel, Gabriele
Weidner, Johnnie
Belitz, Carl-Christian
Burbulla, Johanna
Flüshöh, Oliver
Kampschulte, Matthias
Müller, Michael
Nockemann, Frank
Sartor, Christiane
Speckenbach, Benjamin
Thier, Heinz Georg
Ziebs, Hartmut
Beckenhusen, Ursula
Beckmann, Philipp J.
Buck, David
Günther, Faten
Hugendick, Uwe
Meckel, Klaus
Pfeffer, Jörg
Gießwein, Brigitta
Gießwein, Marcel
Gregor-Rauschtenberger, Brigitte
Rindermann, Horst
Stark, Peter
Weidenfeld, Uwe
Bockelmann, Christian, Dr.
Kranz, Jürgen
Erarslan, Mesut
Ergen, Ufuk

Müller, Karsten

Vorsitzender

Langhard, Stephan

Gleichstellungsbeauftragte

Steger, Anke

Sitzungsteilnehmer/innen der Verwaltung

Liebscher, Sybille

Mollenkott, Marion

Rudolph, Heike

Schweinsberg, Ralf

Wach, Nicole

Schriftführerin

Pleines, Jil

Abwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet

Wapenhans, Detlef

Lenz, Heinz-Jürgen

Schmidt, Regina

Zeilert, Hans-Jürgen

Schwunk, Michael

Kummer-Dörner, Sabine, Dr.

Mentz, Sarah

Feldmann, Jürgen

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 4 Bestellung der Schriftführung im Rat der Stadt Schwelm 037/2022
- 5 Niederschrift zur Sitzung vom 25.11.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -
- 6 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung
- 7 Wahl eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich Bürgerdienstleistungen 047/2022
- 8 Haushalt
- 8.1 Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen 017/2022
- 8.2 Haushaltssatzung, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 046/2022
- Gemeinsamer Antrag SPD_CDU zur zukünftigen Bereitstellung von Integrationshelfer*innen 056/2022
- Keine Kürzungen bei den Integrationshelfer*innen im Haushalt - gemeinsamer Antrag GRÜNE/ FDP/BIZ/SWG_BfS/ DIE LINKE. 055/2022
- Stellenplan und Haushalt 2022
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1 Aufstellung des Bürgermeisters gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes über seine Gremientätigkeit
- 10 Mitteilungen / Anträge des Integrationsrates
- 10.1 Antrag des Denkmal "10+1 Bäume für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)" 029/2022
- 11 Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwelm
- 12 Ausschussneubesetzung und Vereidigung der JHA- 005/2022

	Mitglieder	
13	Leader Bewerbung	013/2022
14	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft	260/2021
15	29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände)	153/2021/1/1
	1. Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021	
	2. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, § 3 (2) BauGB, erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB	
	3. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, gem. § 4 (2) BauGB, erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB	
	4. Beschluss	
	5. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB	
16	Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände"	154/2021/1/1
	1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.09.2021	
	2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	
	3. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	
	4. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	
	5. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
	6. Abwägung aus der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB	
	7. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a (3)	

	BauGB	
	8. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	
17	31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße)	027/2022
	1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	
	2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	
	3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	
	4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
	5. Beschlussfassung	
	6. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB	
18	Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake, Jesinghauser Straße"	026/2022
	1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	
	2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	
	3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	
	4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	
	5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	
19	Einführung einer energetischen Gebäudeleitlinie	024/2022/1
20	Einrichtung einer Fußgängerzone in der Kirchstraße	020/2022
21	Einführung BIWENAV im Ennepe-Ruhr-Kreis - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.12.2021	043/2022
22	Tempo 30 Zonen Schwelm - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 09.12.2021	048/2022

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Bürgermeister Stephan Langhard begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anschließend gratuliert er denjenigen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung am 20.01.2022 Geburtstag hatten.

Zudem weist er auf die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine hin.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sodann stellt Herr Langhard fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen worden ist und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Frau Sartor beglückwünscht im Namen des Rates den Bürgermeister, Herrn Langhard, nachträglich zu seinem Geburtstag.

3 Anträge zur Tagesordnung

TOP 12 wird auf **TOP 8** verschoben; die nachfolgenden TOP verschieben sich dann bis zu **TOP 13**.

Neu aufgenommen wird unter:

TOP 8.2. Haushaltssatzung, sowie Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

- Gemeinsamer Antrag SPD_CDU zur zukünftigen Bereitstellung von Integrationshelfer*innen mit der Vorlage **056/2022**
- Keine Kürzungen bei den Integrationshelfer*innen im Haushalt - gemeinsamer Antrag GRÜNE/ FDP/BIZ/SWG_BfS/ DIE LINKE mit der Vorlage **055/2022**

Ersetzung:

Die Vorlagen **153/2021/1** und **154/2021/1** ersetzen jeweils die Vorlagen 153/2021 und 154/21 in den **TOP 15** bzw. **16**.

In Absprache mit der Fraktion Die Linke wird der **TOP 21** gestrichen und auf die nächste Sitzung vertagt.

4 Bestellung der Schriftführung im Rat der Stadt 037/2022 Schwelm

Beschluss:

Frau Jil Pleines wird zur Schriftführerin für den Rat der Stadt Schwelm bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
037/2022		

5 Niederschrift zur Sitzung vom 25.11.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -

Die Niederschrift vom 25.11.2021 wird zur Kenntnis genommen. Anträge zur Niederschrift liegen nicht vor.

6 Fragen der Einwohner/innen an Rat und Verwaltung

keine

7 Wahl eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich 047/2022 Bürgerdienstleistungen

Herr Langhard teilt mit, mit den drei Kandidaten, die sich im Hauptausschuss am 10.02.2022 vorgestellt hätten, eine gute Auswahl gehabt zu haben. Herr Kauke habe sich letztendlich durchgesetzt.

Nach der Wahl beglückwünscht Herr Langhard den neuen Beigeordneten, Herrn Markus Kauke, zu seiner Wahl.

Herr Kauke erhält das Wort und stellt sich noch einmal kurz vor. Er bedankt sich für die Wahl seiner Person und freut sich auf die neuen Aufgaben.

Auch die SPD beglückwünscht Herrn Kauke ausdrücklich.

Beschluss:

1. Der Rat wählt Herrn Marcus Kauke zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten und beschließt, ihn vorbehaltlich der Feststellung der gesundheitlichen Eignung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten zu ernennen und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 LBesG NRW einzuweisen.
2. Herr Marcus Kauke wird der Geschäftsbereich Bürgerdienstleistungen für die Dauer seiner Ernennung zugewiesen.

Beschluss zu 1.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
047/2022	dafür	28
	dagegen:	6

	Enthaltungen:	4
--	---------------	---

Beschluss zu 2.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
047/2022	dafür	29
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	3

8 Haushalt

8.1 Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen 017/2022

Die Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen wird festgestellt.

8.2 Haushaltssatzung, sowie Haushaltsplan mit Anlagen 046/2022 für das Haushaltsjahr 2022

Gemeinsamer Antrag SPD_CDU zur zukünftigen 056/2022 Bereitstellung von Integrationshelfer*innen

Herr Langhard verweist darauf, dass sich alle Fraktionen darüber einig seien, auf übliche Haushaltsreden verzichten zu wollen und er sich dem anschließe, es sei dennoch an dieser Stelle geboten, auf die aktuelle Diskussion bezüglich der Integrationshelfer*innen einzugehen. Er habe am Tag vor Sitzung ein sehr effektives, klärendes Gespräch mit Eltern und Schulleitungen geführt, sodass wegen der gefundenen Klarheit nur wenige Besucher*innen anwesend zu sein scheinen. In dem Gespräch habe er sein Bedauern über die unglückliche Kommunikation ausgedrückt. Leider sei die Lücke seines Versäumnisses an anderer Stelle und mit falschen Inhalten gefüllt worden. Man habe bei der Berichterstattung versäumt mitzuteilen, dass der Jugendhilfeausschuss eine Evaluation beschlossen hätte, die in einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vorgestellt werden solle, dass sich bis zu den Sommerferien keine Veränderungen ergeben würden und, dass er die Zusage gegeben habe, die politischen Gremien sofort mit dem Thema zu betrauen zu wollen, wenn sich Probleme abzeichneten. Die Diskussion wäre so wahrscheinlich weniger emotional gewesen.

Er halte auch die Vorgehensweise für richtig, der Verwaltung über ein Finanzziel die Richtung vorzugeben.

Herr Langhard habe in dem Gespräch deutlich gemacht, dass die Gesamtlage der städtischen Finanzen ein entschlossenes Handeln erfordere.

Man werde es gemeinsam wieder schaffen, trotz der widrigen Umstände, einen ausgeglichenen Haushalt bei unverändertem Hebesatz der Grundsteuer von 742 Punkten aufzustellen, weil Politik und Verwaltung gemeinsam über eine kostenbewusste Diskussion des Haushaltsentwurfs, über den globalen Minderaufwand mit einer pauschalen Kürzung von rund 1 Mio. Euro und über den Bereich der Personalkosten mit 1,2 Mio. Euro ambitionierte Ziele für das Jahr 2022 in den Haushalt geschrieben hätten.

Die gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen hätten noch einen offenen Punkt.

Die singuläre Betrachtung von „nur“ 83.000 Euro für die Inklusionshelfer*innen sei vor diesem Hintergrund nicht zulässig. Es sei nicht das einzige, sondern eines von vielen Themen bei der Aufstellung des Etats.

Der vorliegende Antrag von SPD und CDU stelle klar, was schon im Finanzausschuss besprochen worden sei, nämlich die Erarbeitung eines Konzepts mit der Zusicherung einer Notbremse, falls die 10 % nicht darstellbar seien. Trotz aller Sensibilität des Themas müsse es möglich sein, nicht nur vor dem Hintergrund eines Haushaltsansatzes von 1,75 Mio. Euro, auch hier Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und ein moderates Konsolidierungsziel formulieren zu können.

Herr Langhard bedankt sich für den konstruktiven Diskurs im Rahmen der Beratungen des Etats und dafür als Verwaltung auch sensible Themen auf die politische Agenda setzen zu können. Dies mache ihm als Bürger und Bürgermeister der Stadt Schwelm Mut für die schwierigen Themen, die in den kommenden Jahren noch hervortreten könnten.

Er verspricht nach Beschluss des Haushalts würden das Ergebnis der Evaluation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen besser kommuniziert. Er bietet dazu den Eltern und Betroffenen noch einmal das Gespräch an.

Herr Gießwein meint, zu diesem Thema gebe es viel zu sagen. Auch hätten sich viele Fachmensen außerhalb der Verwaltung geäußert. Deswegen wolle er lieber mit der Mär über die 10 %-Kostenreduzierung aufräumen. Diesem Wert nach wäre für 10 % eine Einsparung von 220.000 Euro nötig. 325.000 Euro für weiterführende Schulen sowie 500.000 € für Schulen außerhalb Schwelm abgezogen, blieben 1,37 Mio. Euro übrig, was dazu führe, dass 15 % an den Grundschulen gekürzt werden müssten und nicht 10 %.

Inhaltlich müsse er seinen Antrag nicht begründen, im Fachausschuss sei alles gesagt worden. Es würde vielmehr deutlich, wie wichtig das alles sei und zwar mehr als, was zurzeit diskutiert würde. Sollte der Bürgermeister es nicht schaffen, irgendwie bis zu den Sommerferien auf diese 15 % zu kommen, so müsse das Geld überplanmäßig bereitgestellt werden.

Es solle an der Poollösung festgehalten werden, da dies allen Kindern und nicht nur individuell Betroffenen helfe, anstatt dass Druck auf Eltern und Schulleitungen, Kinder und Geringverdienende dazu Steuerung über Geld erfolge.

Er fragt Herrn Langhard, wie dieser die Summe von 15 % erreichen wolle, ob er zumindest eine Idee habe, wenn es nicht Stundenkürzungen sein sollten. Er sei überzeugt davon, dass die Poollösung das richtige Konzept sei. Der richtige Weg sei es, Problem und mögliche Lösungen zu evaluieren und dann ein neues Konzept zu entwickeln. Der vom Bürgermeister vorgeschlagene Weg sei genau der falsche. Wenn z. B. KiTa-Leitungen nur Dienst nach Vorschrift machten, so könnten alle einpacken. Dann müssten sogar neue Leute eingestellt werden. Niemand arbeite so. Jeder leiste ab und zu Aufgaben, die nicht zu seiner Zuständigkeit laut Gesetz gehörten. Sollte das anders sein, dann brauche man an dieser Stelle eine Individual- und keine Poollösung.

Man müsse sich ebenfalls vor Augen halten, dass Stundenkürzungen auch weniger Lohn bedeuteten, unabhängig davon, ob die Stelle auskömmlich sei oder nicht. Dies belaste, die ohnehin nicht viel verdienenden Integrationshelfer*innen über Gebühr.

Herr Gießwein sei gespannt, wie es weitergehe, seine Fraktion stimme natürlich für den gemeinsamen Antrag. Den Antrag von CDU/SPD lehne man dagegen zweifelsfrei ab.

Herr Flüshöh verweist darauf, dass bei der Erprobung der Poollösung 2015/2016 alle Fraktionen „dafür“ gewesen seien. Auch heute sei das noch der richtige Weg. Damals sei bei allen die Überlegung gewesen, die Kosten stabil zu halten.

Man müsse auseinander halten, dass es hier um Inklusion gehe, also die Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Teilhabe am System Schule, und nicht um Integration. Die Poollösung sei daher überauskömmlich. Es gebe keine andere Stadt oder nur wenige andere im Umkreis, die so auskömmlich finanziert seien diesbezüglich, wie Schwelm. Bis jetzt habe man das alles so mitgetragen, aber man müsse schon diskutieren, welche Aufgaben vorgenommen würden. Betreuung, Unterrichtsübernahme, Sprachförderung, Verwaltungsaufgaben etc. seien keine Aufgaben, die Integrationshelfer*innen wahrzunehmen hätten, es aber faktisch täten. Es sei zwar auch die Aufgabe der Stadt sozial benachteiligte Kinder zu fördern, jedoch nicht an dieser Stelle. Die bereitgestellten Mittel sollten direkt den Kindern zugutekommen, nicht in Verwaltungsarbeit versanden. Es gehe hier um Inklusion, die nicht gefördert würde, wenn die Integrationskraft Verwaltungsaufgaben erledige. Die einzige Frage, die sich stelle - das müsse der Bürgermeister mit Eltern, Schulleitungen etc. überprüfen - sei, ob die Hilfe direkt bei den behinderten Kindern ankomme. Man müsse dann eher in die Einzelanträge, d. h. das gesetzliche System, übergehen, weil man dann sicher sein könne, dass die Hilfe da ankomme, wo sie benötigt werde.

Er bittet Herrn Langhard, besser den Weg aus dem Schulausschuss zu gehen und entsprechende Gespräche zu führen, um die Frage zu klären.

Herr Kranz möchte zwei Dinge beachtet sehen. Es habe zu dieser Frage, Argumente im Jugendhilfeausschuss und im Finanzausschuss gegeben, wobei die des Jugendhilfeausschusses überwogen hätten. Herr Langhard solle eine Einsparung über Kreativität und nicht über Stundenkürzungen vornehmen. Man könne aber auch umgekehrt vorgehen und erst einmal die Poollösung nutzen, um Schüler*innen und Integrationshelfer*innen höhere Sicherheit bieten zu können.

Herr Ergen fragt, wieso dieser krasse Widerspruch bezüglich dessen, was von SPD/CDU gesagt worden sei, erst jetzt auftrete. Kürzungen ohne Qualitätsverlust würden nie funktionieren, vor allem nicht, wenn sie ins Blaue hinein getätigt würden. Man müsse zunächst gucken, was denn überhaupt Sinn mache. Wenn kleine Parteien, die grundverschieden seien, zusammenkommen und sich zu einem gemeinsamen Antrag zusammenschließen, wenn kleine Kinder Plakaten malten, wenn es Petitionen gebe, dann müsse man doch hellhörig werden und sich fragen, ob das alles so richtig sei.

Herr Beckmann schließt sich der Problemdarstellung durch Herrn Flüshöh an und bittet CDU/SPD um Unterstützung des gemeinsamen Antrags. Ein kurzfristiges Klären sei nicht der feine Weg, es müsse in Ruhe und mit Sorgfalt gearbeitet werden.

Herr Kirschner teilt mit, die SPD habe schon sehr früh die Poollösung unterstützt, da es um Inklusion ginge. Das gesetzliche System sei so ausgestaltet, dass jedes Kind/jedes Elternteil einen Antrag zu stellen habe. Das führe dazu, dass die Hilfen nicht niedrigschwellig zugänglich seien. Die Hilfe solle doch direkt bei den Kindern ankommen, unabhängig davon, ob die Eltern willig und fähig seien, einen Antrag zu stellen.

In anderen Städten würde das gesetzliche System aktuell benutzt und es zeige sich dort, dass dieses System ohne Poollösung sehr beschwerlich sei. Es führe nicht zu

direkter Hilfeleistung. In Schwelm wolle man doch am guten System festhalten, man müsse nur nach Optimierungen schauen. Der Rat diskutiere hier unter der Überschrift „Haushalt“. Herr Kirschner wolle am Haushalt sparen, nicht an den Kindern. Eine Forderung nach Kassenlage werde es mit ihm nicht geben. Er wolle auf die aktuelle Situation im Februar schauen, es könne im Rahmen der Haushaltsdebatte nicht sein, dass Mittel nicht auskömmlich seien und später noch „draufgezahlt“ werden müsse. Tatsächlich habe der Jugendhilfeausschuss eine maximale Einsparung von 10 % beschieden. Er habe keine Ahnung, wie Informationen an die Presse gekommen seien, die überhaupt nichts zur Sache beitragen würden. Es sei daher wichtig, den Antrag und die Argumentation auf der Sachebene zu halten ohne ein Hochkochen in der Öffentlichkeit zu provozieren. Herr Kirschner vertraue an dieser Stelle dem Bürgermeister. Alle wollten sinnvolle Lösungen, die nicht zulasten der Kinder gingen. So werde es in Schwelm ein erstklassiges System geben, in dem immer noch mehr Geld ausgegeben werde, als in anderen Städten.

Herr Kranz verweist darauf, dass der Haushalt nicht ohne Inhalte betrachtet werden könne.

Herr K. Müller hält die vorangegangenen Reden lediglich für Selbstdarstellungen. Er sei selbst Lehrer. Wenn der Rat über den Haushalt rede, dann rede er immer auch über Menschen. Kürzungen bei Menschen dürfe es aber nicht geben.

Herr Schweinsberg betont, die Redner und die öffentliche Debatten arbeiteten sich an Herrn Langhard ab, es dürfe aber nicht vergessen werden, dass der Verwaltungsvorstand ein gemeinsames Gremium und er für den Bereich Schule zuständig sei. Die Poollösung solle keinesfalls aufgegeben werden. Es sei immer alles getan worden, um nicht an die Kosten für Kinder und Jugendliche zu gehen, aber irgendwann einmal sei „die Zitrone ausgepresst“. Die Verwaltung sei aufgefordert worden, 10 % einzusparen, da müsse man moderat vorgehen. Ab dem Sommer gelten neue Mindestlöhne, dann komme man mit den 10 % hin. Alle Bereiche müssten den Hebesatz für Bürger*innen tragen. Sollte man zu gar keiner Lösung kommen, so müsse es dann eine Haushaltsüberschreitung geben. Diese werde er aus tiefster Überzeugung mittragen.

Herr Gießwein meint, der Beschluss heute habe mit Hebesätzen nichts zu tun. Reserven gebe es genug. Er fragt, ob die Mindestlöhne miteingearbeitet seien. Dies müsse in den Änderungslisten zu finden sein.

Herr Schweinsberg erklärt, es handle sich nicht um spitzgerechnete Zahlen, sondern um eine pauschalierte Berechnung, weil in der Woche erst über den Mindestlohn entschieden worden sei.

Herr Gießwein meint, sein Antrag sei der weitergehende, deswegen müsse über diesen zuerst abgestimmt werden. Der Antrag von SPD/CDU sei nur ein Begleitantrag.

Herr Langhard widerspricht, da es hier um die 4. Änderungsliste gehe und der ursprüngliche Antrag geändert werde.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gemeinsam mit allen Beteiligten bis zu den Sommerferien 2022 ein Konzept erarbeiten und abstimmen, das die Bereitstellung von Integrationshelfer*innen im Grundschulbereich auf Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer sog. Poollösung vorsieht. Dieses soll weiterhin gewährleisten, dass insbesondere Kinder, die präventiv gefördert werden oder einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, durch eine feste Bezugsperson im Klassenverband individuell unterstützt werden. Davor erfolgt keine Änderung im Bereich der Integrationshilfe. Das Konzept wird in seiner Umsetzung dauerhaft evaluiert.

2. Sollten aus Sicht der Eltern und/oder der Schulleitungen Bedenken bestehen, ob eine Poollösung gemäß Ziffer 1. bestehenden Förderbedarfen hinreichend gerecht wird, kann die Poollösung beendet und jedem förderbedürftigen Kind auf Basis des gesetzlichen Systems wieder ein*e individuelle*r Integrationshelfer*in zur Seite gestellt werden.

3. Wenn und soweit die im Haushalt veranschlagten Mittel sich im Zuge einer Evaluierung der erarbeiteten Poollösung (Ziffer 1) oder nach einer Rückkehr zu Individualansprüchen (Ziffer 2) als unzureichend erweisen, werden wir noch im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel bereitstellen, damit die benötigte Förderung und Unterstützung aller förderbedürftigen Kinder immer und zu jeder Zeit gewährleistet ist.

4. Die Verwaltung soll eine Teilnahme am Projekt students@school zur gezielten Förderung in den Bereichen „Mathematik“ und „Sprachen“ sowie an weiteren geeigneten Förderprogrammen z.B. „Ankommen und Aufholen“) prüfen, vorbereiten und umsetzen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
056/2022	dafür	22
	dagegen:	18
	Enthaltungen:	0

**Keine Kürzungen bei den Integrationshelfer*innen im 055/2022
Haushalt - gemeinsamer Antrag GRÜNE/
FDP/BIZ/SWG_BfS/ DIE LINKE.**

Über den gemeinsamen Antrag Grüne/FDP/BIZ/SWG_BfS/Die Linke wird nicht abgestimmt, da dieser, aufgrund des zuvor abgestimmten und weitergehenden Antrags der Fraktionen SPD/CDU, in der Sache erledigt ist.

Herr Gießwein meint, es sei in falscher Reihenfolge abgestimmt worden.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Integrationshelfer*innen wird es wie im Jugendhilfeausschuss beschlossen und in der 3. Änderungsliste (Lfd. Nr. 15, Haushaltsstelle 06.03.04.533100) dargestellt, keine Kostenreduzierungen geben. Der Haushaltsplan wird entsprechend angepasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Evaluation eine Konzeption zur Stärkung des Einsatzes der Integrationshelfer*innen zu erarbeiten.

Stellenplan und Haushalt 2022

Wortmeldungen zu den Änderungslisten als solche gibt es keine. Übliche Haushaltsreden werden absprachegemäß nicht gehalten.

Beschluss:

1. Der Stellenplan 2022 wird beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:
(siehe Anlage 1)
3. Die TBS werden beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
046/2022	dafür	24
	dagegen:	13
	Enthaltungen:	2

9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Corona-Lage:

Herr Langhard teilt mit, dass die Inzidenz auf 769,5 gefallen sei; den Regelungen des Landes zum Ausstiegszenario angepasst an die Gesamtentwicklung werde gefolgt.

Patrizierhaus:

Die Arbeiten am Patrizierhaus sollten beginnen. Es müssten zur Vorbereitung zwei vorgeschädigte Lindenbäume, die ohnehin keine Zukunft mehr hätten, sowie zwei Kugelahorne entfernt werden. Für die Kugelahorne seien Ersatzpflanzungen am neuen Rathaus geplant. Es liege der Verwaltung ebenso am Herzen wie den Bürger*innen, Bäumen in der Innenstadt einen lebensfähigen Raum zu bieten und das Klima zu fördern.

In dem Zusammenhang verweist er auf den „Leitfaden Stadtbaum“ der Erfurt-Stiftung, der im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt worden sei. Der Leitfaden werde im Rahmen eines Workshops durchgearbeitet und das weitere Vorgehen in der kommenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt. Das Ziel sei ein verbindlicher Rahmen für den Umgang mit Stadtbäumen im Bestand, aber auch mit der Auswahl der Bäume und deren Standorte bei Neupflanzungen.

Sturmschäden:

Der Sturm habe im Stadtgebiet eine Vielzahl von Einsätzen ausgelöst. In der Regel habe es sich um umgestürzte, teilweise sehr große Bäume gehandelt. Menschen seien nicht zu Schaden gekommen. Herr Langhard spricht der Feuerwehr, dem

Technischen Hilfswerk sowie der Leitstelle im Schwelmer Kreishaus seinen Dank aus.

Herr Schweinsberg ergänzt, er habe soeben die Nachricht erhalten, dass just in diesem Moment ein Baum auf das Jugendzentrum und die angrenzende Kindertagesstätte gefallen sei. Die Nacht werde zeigen, ob der Betrieb am nächsten Tag aufrecht erhalten werden könne.

Radewegkommission:

Herr Langhard teilt mit, die Radwegekommission werde am 09.03.2022 tagen.

Landtagswahl 2022:

Er bittet um Mithilfe bei den Wahlen zum Landtag und hofft auf zahlreiche Wahlhelfer*innen.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (DENA):

Die Stadt Schwelm werde am Modellvorhaben „Contracting: Build the future!“ teilnehmen, ebenso wie die Städte Gevelsberg und Ennepetal im Wege der vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Gebäudeleitlinie, die Einführung des Einspar-Contracting (ESC) und die Teilnahme am Modellprojekt der DENA ließen sich in optimaler Form zusammenführen bzw. ergänzen.

Die DENA unterstütze auf dem Weg zur Einführung und Umsetzung des Einspar-Contracting kostenfreie ESC-Beratung für Vergabe und Umsetzung, Know-How-Transfer durch erfahrene Berater, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und Experten.

9.1 Aufstellung des Bürgermeisters gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes über seine Gremientätigkeit

Herr Langhard zeigt über den Beamer seine Mitgliedschaften dem Gremium. Die Aufstellung über diese Mitgliedschaften wird ab dem 26.02.2022 auch auf der Homepage der Stadt Schwelm veröffentlicht.

Der 1. Beigeordnete, Herr Ralf Schweinsberg, schließt sich der Veröffentlichung freiwillig an.

10 Mitteilungen / Anträge des Integrationsrates

10.1 Antrag des Denkmal "10+1 Bäume für die Opfer des 029/2022 Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)"

Herr Kranz bemängelt drei Punkte: Der Rat solle nicht nur einseitig gegen „Rechts“, sondern gegen alle Formen des Extremismus etwas tun. Zudem wäre es sinnvoller gewesen, zunächst Sponsoren hinzuzuziehen, als den Haushalt zu belasten. Außerdem hätte zunächst der Ort gefunden und dann das Mahnmal beschlossen werden sollen. Dennoch trage er den Beschluss vollständig mit.

Herr Langhard teilt mit, die Verwaltung halte die „Wilhelmshöhe“ für einen geeigneten Ort. Einzelheiten würden aber noch geklärt.

Beschluss:

Die Stadt Schwelm pflanzt 11 noch genauer zu bestimmende Bäume an einem gemeinsam mit dem Integrationsrat auszuwählenden Ort in einem städtischen Park als Mahnmahl und versieht diese mit einer Gedenktafel.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
029/2022	dafür	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

11 Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Schwelm

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Anke Steger, stellt sich dem Rat vor.

Sie legt ihren Werdegang dar und beschreibt die ersten Eindrücke, die sie in der Stadt Schwelm und der Verwaltung seit ihrem Dienstbeginn am 01.01.2022 gemacht habe. Insbesondere geht sie in ihrer Rede auf die Themen Fachkräftemangel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Führungskräfte, geschlechtersensible Sprache und das Aktionsprogramm „Kommune – Frauen in die Politik“ ein. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit in der Verwaltung, mit den Bürger*innen sowie den Mitgliedern des Rates.

12 Ausschussneubesetzung und Vereidigung der JHA- 005/2022 Mitglieder

Die Ausschussumbesetzung wird zur Kenntnis genommen.

13 Leader Bewerbung

013/2022

Beschluss:

1. An der gemeinsamen Bewerbung der Stadt Schwelm mit den Kommunen Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Sprockhövel und Wetter zum LEADER-Förderprogramm für die neue Förderperiode ab 2023 wird teilgenommen.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Leader Förderperiode 2023-2027. Im Falle der Auswahl der Region Ennepe.Zukunft.Ruhr als LEADER Region für die Förderperiode 2023- 2027 (Umsetzung 2023 bis 2027 +2) umfasst dies eine regionale öffentliche Beteiligung für die Gesamtregion in Höhe von insgesamt 300.000 Euro, der Anteil der Stadt Schwelm beträgt dazu 6.000 Euro.
3. Förderperiode 2023-2027.
Die Stadt Schwelm setzt alles daran, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

14 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft 260/2021

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bochum über den Betrieb des IT-Verfahrens „LogaAll-in“ für den Bereich Personalwirtschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
260/2021:		

15 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) 153/2021/1/1

1. Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021

2. Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, § 3 (2) BauGB, erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

3. Abwägung aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, gem. § 4 (2) BauGB, erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB, zweite erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

4. Beschluss

5. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2021 (SV-Nr. 153/2021), welcher gem. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) zur 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) gefasst wurde.
2. Die im Rahmen der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Anregung wird, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 21-23) dargestellt, abgewogen.
Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der weiteren Beteiligungen der Öffentlichkeit – außer der vorgenannten – keine Anregungen /

Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.

3. Die im Rahmen aller (gem. § 4 Abs. 1 BauGB, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und zweite erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgetragene Anregungen werden wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
4. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 29. FNP-Änderung (Bereich Zassenhaus-Gelände) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3), die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) und die Auswirkungsanalyse (Anlage 5) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

5. Die 29. Änderung des FNP (Bereich Zassenhaus-Gelände) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
6. Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
153/2021/1	dafür	30
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	0

16 Bebauungsplan Nr. 106 "Zassenhaus-Gelände" 154/2021/1/1

**1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
30.09.2021**

**2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

**3. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB**

**4. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB**

**5. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB**

**6. Abwägung aus der erneuten Öffentlichen
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a**

(3) BauGB

7. Abwägung aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a (3) BauGB

8. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Herr Weidenfeld wiederholt die Einwendungen aus dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB vom 30.09.2021 (SV-Nr. 154/2021), welcher gem. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) zum Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ gefasst wurde.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Anregung wird, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 21-23) dargestellt, abgewogen. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der weiteren Beteiligungen der Öffentlichkeit – außer der vorgenannten – keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Die im Rahmen aller (gem. § 4 Abs. 1 BauGB, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, erneut gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB) durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
4. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Zassenhaus-Gelände“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASP 1+2) (Anlage 5), der Auswirkungsanalyse (Anlage 6), des Baugrundgutachtens (Anlage 7), des Schallgutachtens (Anlage 8), des Verkehrsgutachtens (Anlage 9) und der Altlastenuntersuchung (Anlage 10) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 13, Flurstücke 542 tlw., 558, 743 tlw., 744, 745 tlw., 978 und 979. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
154/2021/1	dafür	24
	dagegen:	10

	Enthaltungen:	6
--	---------------	---

17 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) 027/2022

1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

5. Beschlussfassung

6. Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Gem. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird die 31. FNP-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) der Stadt Schwelm (Anlage 2) beschlossen.

Der dazugehörige Erläuterungsbericht (Anlage 3) und die Informationen zu umweltrelevanten Aspekten (Umweltbericht, Anlage 4) werden als Entscheidungsbegründung übernommen.

4. Die 31. Änderung des FNP (Bereich Jesinghauser Straße) der Stadt Schwelm wird gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt.
5. Die Erteilung der Genehmigung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
----------------------	-------------	--

027/2022	dafür	33
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	0

**18 Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake,
Jesinghauser Straße"**

026/2022

1. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

2. Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

3. Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

4. Abwägung aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

5. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1, Seite 1-4) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB – außer den vorgenannten – keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB vorgetragene Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3624) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des Umweltberichtes (§ 2 Abs. 4 BauGB) (Anlage 4), des artenschutzrechtlichen Beitrages (Anlage 5), der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 6), des Verkehrsgutachtens (Anlage 7), des Formulars zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“ (Anlage 8) sowie der Eingriffs- und

Ausgleichsbilanzierung (Anlage 9) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 15, Flurstücke 50, 57, 58, 59, 62 und teilweise Flurstück 63. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
026/2022	dafür	27
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	6

19 Einführung einer energetischen Gebäudeleitlinie 024/2022/1

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine energetische Gebäudeleitlinie gemäß Vorlage Nr. 024//2022/1 ab dem 1. März 2022 einzuführen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
04/2022/1		

20 Einrichtung einer Fußgängerzone in der Kirchstraße 020/2022

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die testweise eingeführte Fußgängerzone in der Kirchstraße auf der Länge zwischen Hauptstraße und Kirchplatz endgültig einzurichten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
020/2022	dafür	38
	dagegen	0
	Enthaltungen	2

21 Einführung BIWENAV im Ennepe-Ruhr-Kreis - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.12.2021 043/2022

Der TOP wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

22 Tempo 30 Zonen Schwelm - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 09.12.2021 048/2022

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
048/2022		

Beschluss:

Der Antrag „Tempo 30 Zonen Schwelm“ der Fraktion DIE LINKE. vom 09.12.2021 wird an den Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung zur Beratung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes verwiesen.

23 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

1. Frau Gießwein bekundet ihre Verärgerung über die Art und Weise der Kommunikation bezüglich des TOP 8.2.

Herr Langhard glaubt dabei auf dem richtigen Weg zu sein. Es tue ihm jedoch leid, er werde reflektieren und biete ein Gespräch an, falls Bedarf bestehe.

2. Herr Beckmann fragt nach dem Stand des Veranstaltungskalenders, da man dort nichts eintragen könne. Und außerdem möchte er wissen, ob die Flächen der Außengastronomie in der Fußgängerzone analog der vergangenen Corona-Jahre genutzt werden könnten.

Herr Langhard meint, man habe da immer einen guten Kompromiss gefunden. Es sei wichtig, dass die Rettungswege immer freigehalten würden. Ansonsten würden keine Sondernutzungsgebühren anfallen.

Der Veranstaltungskalender sei ein Problem, dass aktuell im Kulturausschuss besprochen werde. Er werde aber zum Eintragen von Terminen wieder geöffnet.

3. Herr K. Müller stellt klar, dass seine Partei aus politischen Gründen immer gegen den Haushalt stimme. Er möchte aber betonen, dass er die Arbeit von Frau Mollenkott und ihrem Team respektiere.

4. Herr Dr. Bockelmann fragt, wann sein Anliegen vom 28.11.2019 – Vorlage 240/2019/3 – umgesetzt und seine Anfrage zum Klimaschutz beantwortet werden würde.

Herr Langhard will die Angelegenheit klären und sich bei Herrn Dr. Bockelmann oder in den kommenden Sitzungen dazu melden.

Veröffentlichung eines Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Zu TOP NÖ4	Nachbesetzung der Stelle Fachbereichsleitung "Planung, Bauordnung und Umwelt"	044/2022
------------	--	----------

Zur Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Planung, Bauordnung und Umwelt mit Frau Tanja Hühner wird das Einvernehmen hergestellt. Es sind die Voraussetzungen aus der Hauptsatzung erfüllt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
044/2022	dafür	

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 22 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 02.03.2022	Schriftführerin gez. Pleines	Der Bürgermeister gez. Langhard
-------------------------	---------------------------------	------------------------------------